

Pressemitteilung – mit Bitte um Veröffentlichung

Freie Fahrt für Freiwillige

Dr. Jens Kreuter stellt Gesetzesänderung in Aussicht.

Köln. Der Leiter des Arbeitsstabs Freiwilligendienste im Bundesfamilienministerium, Dr. Jens Kreuter, war zu Besuch beim Verein „Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln“ (FSD). Kreuter traf sich in der Geschäftsstelle des FSD mit Freiwilligendienstleistenden, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Erzbistum Köln absolvieren. Anlass für das Treffen war der Wunsch der Freiwilligen - wie beim Zivildienst üblich - eine kostenlose Fahrkarte für Bus und Bahn zu erhalten. Seit einem Jahr setzen sich die 16- bis 27-Jährigen für die Übernahme der Fahrtkosten ein. Mit einem Brief haben etliche FSJ-ler und BFD-ler Familienministerin Kristina Schröder darauf aufmerksam gemacht, dass viele Freiwillige einen Großteil des monatlichen Taschengeldes für die Fahrtkosten zur Einsatzstelle ausgeben müssen. Während es spezielle Tickets für Schüler, Auszubildende und Studenten gibt, werden Freiwillige von den öffentlichen Verkehrsbetrieben nicht gesondert beachtet. „Die hiesigen Verkehrsbetriebe bieten für Freiwilligendienstleistende zwar prinzipiell Fahrkarten zu den Sondertarifen für Auszubildende an, doch diese sind nur unzureichend auf den Bedarf der FSJ-ler und BFD-ler zugeschnitten“, erläuterte Pfarrer Dirk Bingener, Vorsitzender des FSD. Beispielsweise gäbe es bestimmte Fristen, die für die Beantragung eingehalten werden müssten sowie eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten. Junge Leute, die sich kurzfristig für einen Freiwilligendienst entscheiden oder lediglich einen sechsmonatigen Dienst absolvieren, seien hier außen vor. Pfarrer Bingener würde es deshalb begrüßen, wenn es eine bundeseinheitliche Fahrkarte für alle Freiwilligen geben würde. Kreuter erwiderte, dass er für eine

bedarfsgerechte Steuerung des Systems sei. „Ich bin nachdrücklich der Meinung, dass kein Freiwilliger seine Fahrkosten bezahlen muss“, sagte der Vertreter des Bundesfamilienministeriums. Er könne sich deshalb vorstellen, dass sowohl das FSJ- als auch das BFD-Gesetz dahin gehend geändert werden, dass die Einsatzstellen die Fahrtkosten der Freiwilligen erstatten können. Bisher können die Fahrtkosten laut Gesetz nur vom monatlichen Taschengeld abgezogen werden.

Außer den Fahrtkosten thematisierten die Freiwilligen auch, die mangelnde Anerkennung des Freiwilligendienstausweises in öffentlichen Institutionen. „Als ich meinen Ausweis im Kino vorzeigte, verweigerte man mir eine Vergünstigung“, berichtete die BFD-lerin Franziska Ihle. Sie wünsche sich, dass an den Kassen von Zoos, Kinos und Museen nicht nur Sondertarife für Schüler, Studenten oder Auszubildende, sondern auch für Freiwilligendienstleistende angepriesen werden. Kreuter meinte, dass das Ministerium hierauf nur begrenzt Einfluss hätte. Er ermutigte die Freiwilligen deshalb, ihren Ausweis immer wieder vorzuzeigen und darauf zu pochen, einen Preisnachlass und damit eine Würdigung ihres Engagements zu erhalten.



Dr. Jens Kreuter mit Freiwilligendienstleistenden und dem Vorstand des FSD.

Herausgeber:

Freiwillige soziale
Dienste im Erzbistum
Köln e.V. (FSD)
Steinfelder Gasse 16-18,
50670 Köln

Telefon

0221 47 44 13-0

E-Mail

info@fsd-koeln.de

Internet

www.fsd-koeln.de